

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der FDP

Lernmanagementsystem „itslearning“

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Plant die Landesregierung, ab einem bestimmten Zeitpunkt „itslearning“ verpflichtend einzuführen?
Wenn ja, wann soll die Einführung vorgenommen werden?

Die Landesregierung plant keine verpflichtende Nutzung des Lernmanagementsystems „itslearning“. Das für öffentliche Schulen kostenlose und freiwillige Angebot zur Nutzung des Lernmanagementsystems findet eine breite Akzeptanz.

2. Welche weiteren Lernmanagementsysteme (LMS) werden von den Schulen genutzt?
Welche Gründe liegen dafür vor?
(bitte für Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft aufschlüsseln)

Die Nutzung anderer Lernmanagementsysteme durch Schulen wird durch die Landesregierung nicht erfasst.

3. Wie wird sichergestellt, dass ausreichend Fortbildungskapazitäten zum Umgang mit „itslearning“ für interessierte Lehrkräfte bestehen?
 - a) Welche Fortbildungsmöglichkeiten gibt es?
 - b) Von wem werden diese angeboten?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Pro Schulhalbjahr finden verschiedene Online-Schulungen zu den Grundlagen der Nutzung von „itslearning“ und zu weiteren Funktionalitäten statt (zum Beispiel Einsteigerschulung, Aufbau-schulung). Außerdem werden thematische Schulungen zur Unterrichtsgestaltung angeboten (zum Beispiel Differenzierung, kollaboratives Arbeiten).

Für alle Lehrkräfte bestehen individuelle Fortbildungsmöglichkeiten, da einerseits die Aufzeichnungen der Online-Schulungen im „Infokurs itslearning“ archiviert sind, andererseits im gleichen Kurs ein umfangreicher Pool an Anleitungen hinterlegt ist.

Jede Schule kann zudem individuelle Fortbildungen (auch vor Ort) vereinbaren.

Die Online-Schulungen werden von Referenten der itslearning GmbH durchgeführt. Individuelle Schulungen mit den Lehrkräften vor Ort können mit den medienpädagogischen Beratern vom Medienpädagogischen Zentrum Mecklenburg-Vorpommern vereinbart werden.

4. Wie wird sichergestellt, dass Lernzielüberprüfungen ohne zulässige Hilfsmittel wie Online-Suchmaschinen oder Taschenrechner über „itslearning“ regelkonform ablaufen können?

In „itslearning“ gibt es zur Erhöhung der Testsicherheit einen zusätzlich aktivierbaren Testmodus, der für die Teilnehmenden eine Navigation von der ursprünglichen Seite verhindert.

Die Durchführung von Lernzielüberprüfungen wird durch die Schule zusätzlich über organisatorische Maßnahmen ausgestaltet und gegebenenfalls durch technische/strukturelle Rahmenbedingungen unterstützt, zum Beispiel findet die Lernzielüberprüfung unter Aufsicht statt, der Taschenrechner darf zur Bewältigung der Aufgabe nicht benutzt werden.

5. Welche Schritte wurden unternommen, um gesetzliche Anforderungen an den Datenschutz zu gewährleisten?
 - a) Welche konkreten datenschutzrechtlichen Prüfungen wurden unternommen?
 - b) Zu welchem Zeitpunkt erfolgten diese?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz wurden vor Inbetriebnahme des Systems und seit Inbetriebnahme fortwährend beziehungsweise anlassbezogen geprüft. Dazu zählten insbesondere die Prüfung des Datenschutzkonzeptes der itslearning GmbH sowie die Prüfung des Auftragsvertrags vor der Inbetriebnahme des Systems. Darüber hinaus ist eine Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortung erarbeitet und durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten sowie Informationssicherheitsbeauftragten des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, der Aufsichtsbehörde und den Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an den Schulen ebenfalls, bevor das System in Betrieb genommen wurde, geprüft worden. Des Weiteren liegt eine Datenschutzfolgenabschätzung vor. Die erwähnten Maßnahmen waren in regelmäßige Abstimmungstermine mit der Aufsichtsbehörde sowie den Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingebettet.

6. Wie wird eine Einsichtnahme zu Beurteilungen bei „itslearning“ von Eltern, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern ermöglicht?
Inwiefern wird eine Lernstandserhebung in Form einer Benotung als Diagnostik- und Förderempfehlung bei „itslearning“ unterschieden sowie für Lernende, Co-Lehrende und Eltern transparent gemacht?

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in keinem Lernmanagementsystem Noten verarbeitet werden dürfen [vergleiche § 5a der Schuldatenschutzverordnung Mecklenburg-Vorpommern (SchulDSVO M-V)]. Das trifft auch auf das landesweite Lernmanagementsystem „itslearning“ zu. Das System bietet Möglichkeiten des Feedbacks und der Evaluation zum Erkenntnisgewinn und Realisierung individueller Lernprozesse, zum Beispiel Feedback in Aufträgen und individuelle Nachrichten.

7. In welcher Form kann „itslearning“ künftig auch im Rahmen eines digitalen Klassenbuches eingesetzt werden?

Im Rahmen des ISY-Projektes befindet sich ein landesweites Klassenbuch in Planung, welches über Schnittstellen an andere Softwareprodukte aus dem ISY-Bereich gekoppelt wird.

8. Welches Feedbacksystem zur Optimierung der Benutzerschnittstelle kommt zur Anwendung beziehungsweise wie wird die Bedienbarkeit des LMS adressatengenau angepasst und fortentwickelt (zum Beispiel Suchfunktion zur Schule, Zuordnung in Suchmasken und barrierefreie Anteile)?

Die itslearning GmbH hat ein grundsätzliches Eigeninteresse, das Lernmanagementsystem weiterzuentwickeln und auf Veränderungen im Marktumfeld zu reagieren.

Unabhängig davon werden regelmäßig Rückmeldungen aus den Schulen und dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern evaluiert, priorisiert und als Anforderung an die itslearning GmbH übergeben.

Eine Suchfunktion zur Schule ist nicht nötig, da alle Nutzenden über das Quellsystem an die korrekte Schule gelangen. Sollte sich die Frage auf die App beziehen, wird auf die Antworten unter <https://cloud.schule-mv.de> verwiesen. Auch hier ist eine Schulsuche nicht nötig.

9. Können sämtliche andere Formalitäten (zum Beispiel Schulbescheinigungen) über „itslearning“ beantragt und ausgestellt werden?

Nein. „Itslearning“ ist ein Lernmanagementsystem.

10. Ist die Einführung eines digitalen Schülerausweises geplant?
 - a) Wenn ja, wie ist der Zeitplan für die Einführung?
 - b) Wenn nicht, welche Argumente sprechen aus der Sicht der Landesregierung gegen einen digitalen Schülerausweis?

Die Fragen 10, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Einführung eines digitalen Schülerausweises ist durch die Landesregierung nicht geplant. Eine Einführung unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen liegt im Ermessen der jeweiligen Schule und des zuständigen Schulträgers.